

Anlage 1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Dienstleistungen der Stadt Eschborn im Rahmen der feuerwehrtechnischen Gerätewartung und -prüfung

Dienstleistungsvereinbarungen

1.) Atemschutzgeräte

Dienstleistung:	Vermietung von Atemschutztechnik aus dem Atemschutz-Pool der Feuerwehr Eschborn
Kosten:	920,00 € Monatspauschale
Umsetzung:	Bereitstellung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Steinbach: - Beladung auf Fahrzeugen der Feuerwehr: 12 Atemschutzgeräte 12 Atemschutzmasken - Reserve in einem Rollwagen im Feuerwehrhaus Steinbach: 4 Atemschutzgeräte 4 Atemschutzmasken - Atemschutzlager in Rollcontainer im Notfallzentrum Eschborn: 12 Atemschutzgeräte 24 Atemschutzmasken

Erläuterungen:

Die Stadt Eschborn verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung die oben genannten Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken in der aufgeführten Menge bereitzustellen. In Ausnahmesituationen kann der Lagerbestand im Atemschutzlager im Notfallzentrum Eschborn von der angegebenen Menge abweichen (§ 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung). Der Lagerbestand wird zeitnah wieder auf den Soll-Stand angepasst.

Die Stadt Steinbach verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den Mietgegenständen und zur Kostenübernahme gemäß § 4 dieser Vereinbarung in der oben genannten Höhe.

Die Abrechnung erfolgt in Form einer **Monatspauschale**, die es der Feuerwehr Steinbach erlaubt die geliehene Atemschutztechnik bei Übungen und Einsätzen ohne zusätzliche Kosten nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Kosten in Verbindung mit Unfällen oder Eigenverschulden können über die Haftpflichtversicherung reguliert werden.

Wartungsintervalle für die Atemschutztechnik sind abweichend von der DGUV nach Festlegung durch die Leitung der Feuerwehr Eschborn von einem auf ein halbes Jahr reduziert worden. Dies erhöht die Sicherheit der Atemschutztechnik. Die höhere Anzahl der Prüfungen wird nicht als Zusatzkosten erfasst.

Abläufe im Hinblick auf Logistik, Dokumentation und Mängelmeldungen erarbeiten die Leitungen der Feuerwehren Eschborn und Steinbach. Diese Abläufe sind kein Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.

2.) Feuerschutzkleidung

Dienstleistung:	<i>Reinigung von Feuerschutzkleidung</i>
Kosten:	4,50 € pro Garnitur 2,25 € pro Einzelstück
Umsetzung:	Reinigung und Imprägnierung von Feuerschutzkleidungen: - Bereitstellung von 12 Wäschesäcken gemäß Hygiene-Konzept im Notfallzentrum - Wasch- und Imprägnier-Vorgang je nach Kontaminationsgrad: a) 40° mit Imprägnierung b) 55° mit Imprägnierung bei Brandeinsätzen c) 55° Intensivwaschgang zur Desinfektion bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Bakterien/Viren - Trocknung und Bereitstellung zur Abholung

Erläuterungen:

Die Stadt Eschborn verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung die oben genannte Feuerschutzkleidung der Feuerwehr Steinbach zu reinigen und zeitnah wieder zur Verfügung zu stellen. Die Bekleidung bleibt Eigentum der Stadt Steinbach.

Die Stadt Steinbach verpflichtet sich zur Kostenübernahme gemäß § 4 dieser Vereinbarung in der oben genannten Höhe. Die Abrechnung erfolgt in ***Einzelpostenabrechnung***.

Die Prüfung und Instandsetzung der Feuerschutzkleidung ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Abläufe im Hinblick auf Logistik und Dokumentation erarbeiten die Leitungen der Feuerwehren Eschborn und Steinbach. Diese Abläufe sind kein Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.

3.) Absturzsicherungsmaterial

Dienstleistung:	Prüfung Absturzsicherungs-Sets
Kosten:	180,00 € pro Prüfung
Umsetzung:	Jährliche und außerplanmäßige Überprüfung und Dokumentation des Absturzsicherungs-Sets: <ul style="list-style-type: none">- Jährliche Überprüfung gemäß Vorgaben der DGUV und der Hersteller- Überprüfung nach Erforderlichkeit (Beschädigungen; besondere Einsatzsituationen etc.)- Dokumentation der durchgeführten Prüfungen- Bereitstellung zur Abholung

Erläuterungen:

Die Stadt Eschborn verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung die oben genannten Prüfungen gemäß DGUV und Herstellerangaben der Absturzsicherungs-Sets der Feuerwehr Steinbach durchzuführen und zeitnah wieder zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Steinbach verpflichtet sich zur Kostenübernahme gemäß § 4 dieser Vereinbarung in der oben genannten Höhe. Die Abrechnung erfolgt in ***Einzelpostenabrechnung***.

Die Beschaffung von Ersatzmaterialien der Absturzsicherung ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Abläufe im Hinblick auf Logistik und Dokumentation erarbeiten die Leitungen der Feuerwehren Eschborn und Steinbach. Diese Abläufe sind kein Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.